Reglement Marina Flevostrand in Biddinghuizen

Sehr geehrte Mieter und Passanten,

herzlich willkommen auf Molecaten Park Flevostrand in Biddinghuizen. Wir wünschen allen unseren Gästen einen reibungslosen Ablauf ihrer Freizeitgestaltung. Deshalb haben wir einige Verhaltensregeln und ergänzende Bedingungen erstellt.

Sie erhalten dieses Reglement zusammen mit den HISWA Allgemeinen Bedingungen für Liegeplätze und Bootshäuser.

1. Marina Flevostrand ist vom 1.4. bis zum 1.11. geöffnet. Außerhalb dieses Zeitraums ist ein Aufenthalt im Hafengebiet verboten.
2. Sie, Ihre Mitreisenden und Dritte müssen zu Beginn Ihres Aufenthaltes sofort an der Rezeption eine Nachtregisterkarte ausfüllen. Jede Änderung muss sogleich an der Rezeption gemeldet werden.
3. Jeder Besucher muss sich an der Rezeption anmelden. Besucher haben keinen Zutritt zum Schwimmbad und müssen das Hafengelände bis spätestens 23.00 Uhr verlassen haben. Besucher, die bei Ihnen übernachten, müssen Sie schriftlich und kostenpflichtig an der Rezeption anmelden. Sollten während Ihrer Abwesenheit Dritte Ihren Liegeplatz oder Ihr Bootshaus nutzen, dann erfordert dies die vorherige Zustimmung des Hafenmeisters. Als Mieter oder Passant liegt die Endverantwortlichkeit für das Verhalten Ihrer Besucher bei Ihnen.
4. Es obliegt Ihrer Verantwortung, dass Sie, Ihre Mitreisenden oder Besucher auf keinerlei Weise Belästigungen für andere Mieter, Passanten oder Gäste des Molecaten Park Flevostrand verursachen. Ruhestörungen auf dem Hafengelände zwischen 23.00 und 7.00 Uhr sind verboten. Während dieser Zeit kann der Zutritt zum Hafengelände abgeschlossen sein. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie sich auch außerhalb der Ruhezeiten so betragen, dass der gute Ruf des Molecaten Park Flevostrand nicht geschädigt wird.
5. Fahrzeugen, welche den vertretbaren technischen und ästhetischen Ansprüchen nicht genügen, kann der Zutritt oder Aufenthalt zum Hafengelände verboten werden.
6. Auf der Zufahrtsstraße des Hafengeländes fahren Sie bitte Schritttempo. Außerhalb der gekennzeichneten Parkplätze sind PKWs, Motorräder, Mofas, Mopeds und Räder nicht erlaubt. Der PKW muss direkt nach dem Aus- oder Einladen auf einem der Parkplätze geparkt werden. Mofas und Mopeds mit laufendem Motor sind auf dem gesamten Gelände des Molecaten Park Flevostrand verboten.
7. Das Abstellen von Anhängern und Booten o.Ä. ist auf dem gesamten Hafengelände und auf dem Gelände von Molecaten Park Flevostrand ohne die Zustimmung des Parkmanagers verboten. Parken vor den Schranken ist aus Sicherheitsgründen streng verboten wegen der freien Zufahrt für Feuerwehr, Rettungsdienste und technische Dienstfahrzeuge.
8. Pro Liegeplatz oder Bootshaus ist maximal ein Haustier erlaubt, wenn der Mieter oder Passant selbst Eigentümer des Tieres ist. Haustiere von Besuchern sind nicht gestattet. Hunde müssen an der Leine geführt werden und dürfen den Strand, den Deich, das Wasser (Veluwemeer), den Schwimmbadbereich und die Sanitärgebäude nicht betreten.
9. Im gesamten Bereich der Marina gilt die Höchstgeschwindigkeit von 5 km/h. Segeln, Surfen, Angeln, Schwimmen oder Gondeln in der Marina ist verboten. Wegen Splittern entraten wir das Barfußgehen auf den Stegen.
10. Beschädigungen der Stege und Duckdalben durch Nägel, Klammern oder Schrauben oder andere Befestigungen sind streng untersagt. Autoreifen sind verboten. Liegeplätze oder Bootshäuser dürfen nicht verändert werden.
11. Das Fahrzeug muss tüchtig vertäut werden. Masten, Rundhölzer oder andere Zubehörteile dürfen nicht auf den Bootsstegen liegen bleiben. Bugspriete, Davits und Bootsgeländer dürfen nicht über den Bootssteg hinausragen.
12. Jetskis und Jetskitrailer sind auf dem gesamten Hafen- und Parkgelände verboten.
13. Abfälle müssen auf die vorgeschriebene Art und Weise entsorgt werden. Helfen Sie uns, das Hafengelände sauber zu halten und der Landschaftsvermüllung entgegenzuwirken. Abfallöle, Putztücher, Akkus usw. müssen in den dafür vorgesehenen Containern auf der Rückseite des Hafenbüros deponiert werden. Im Zweifelsfall fragen Sie den Hafenmeister. Die Deponie von Abfällen von außerhalb ist streng verboten. Für die Ableitung von Schmutz- und/oder Schlagwasser müssen Sie unsere Schmutzwasseranlage benutzen. Es ist strengstens verboten, Schmutz- oder Schlagwasser auf irgendeine andere Weise abzuleiten. So helfen Sie bei der Instandhaltung der Wasserqualität des Veluwemeers.
14. Ihre elektrische oder Gasanlage muss den NEN-Normen, den Herstellervorschriften und unseren Vorschriften entsprechen. Pro Liegeplatz oder Bootshaus sind höchstens 2 Gasflaschen erlaubt, die in einem soliden, abschließbaren Behälter stehen. Nähere Informationen erhalten Sie beim Hafenmeister.
15. Sollte eine Störung in der elektrischen Anlage oder der Wasserleitung auftreten, melden Sie dies bitte beim Hafenmeister.
16. Für die Reinigung der Fahrzeuge steht eine Tauchpumpe bereit, erkundigen Sie sich beim Hafenmeister. Das Waschen von Fahrzeugen jeglicher Art mit Leitungswasser und/oder Reinigungsmitteln ist verboten.
17. Offenes Feuer, auch mithilfe von Feuerkörben, ist wegen der Brandgefahr verboten. Auch die Benutzung von Grills auf den Stegen ist untersagt. Sie sind verpflichtet, in Ihrem Fahrzeug ein tüchtiges Löschgerät mit wenigstens 2 kg Inhalt vorhanden zu haben.
18. Wartungsarbeit an Ihrem Fahrzeug muss immer mit dem Hafenmeister abgeklärt werden. Während der Wartung muss mit einer Bodenplane gearbeitet werden, damit keine Reststoffe, Farbreste usw. in die Umgebung gelangen können. Scheuerarbeiten werden vorzugsweise maschinell mit einem Auffangbeutel ausgeführt. Reststoffe müssen in den entsprechenden Containern deponiert werden. Sollte eine Reinigung der Außenseite Ihres Fahrzeuges notwendig sein, so ist dies im Prinzip nach Abklärung mit dem Hafenmeister auf dem dafür vorgesehenen Abspritzplatz möglich. Das Gesetz für Pflanzenschutz- und Algenmittel (Wgb) regelt hierzulande die Zulassung und den Gebrauch dieser Mittel. Bitte beachten Sie, dass Sie ausschließlich Mittel verwenden, die in den Niederlanden zugelassen sind. Sie können dies auch selbst auf der Webseite www.ctgb.nl prüfen.
19. Auf Molecaten Park Flevostrand sind anstößige oder diskriminierende Äußerungen jeglicher Art verboten. Das Verteilen und/oder Aufhängen von Werbeplakaten oder religiösen oder politischen Flugblättern ist nicht erlaubt. Im Streitfall entscheidet der Parkmanager.
20. Auf Molecaten Park Flevostrand ist Handel und Gewerbe jedweder Art verboten. Dies gilt für sowohl Waren als auch für Dienstleistungen. Eine Ausnahme bildet eine vom Parkmanager schriftlich genehmigte Zulassung.
21. Das Betreten des Geländes und/oder das Schwimmen, Baden oder auf andere Weise Benutzen des auf und um das Gelände gelegenen Wassers (u. A. das

Veluwemeer) geschieht auf eigene Gefahr. Das Schwimmbad ist ausschließlich für an der Rezeption eingetragene Mieter oder Passanten bestimmt. Personen ohne Schwimmschein dürfen nur in Begleitung einer erwachsenen Person mit Schwimmschein das Schwimmbad betreten. Das Schwimmbad kann für Wartungs- oder Reinigungszwecke zeitweise geschlossen sein. Jeder Person kann der Zugang entsagt werden.

22. Für Schäden, welche von Ihnen oder Ihrer Familie oder Ihren Besuchern verursacht werden, werden Sie haftbar gemacht. Dies können auch Folgeschäden wegen Nachlässigkeit sein. Alle Einrichtungen auf dem Hafengelände müssen sorgfältig und den Zwecken entsprechend genutzt werden. Weisen Sie notfalls auch Dritte auf ihr unverantwortliches Betragen hin und benachrichtigen Sie die Mitarbeiter von Molecaten Park Flevostrand.

23. Notwendige Instandhaltungsarbeiten müssen von Molecaten Park Flevostrand an den vermieteten Liegeplätzen oder Bootshäusern rechtzeitig ausgeführt werden können. Molecaten Park Flevostrand übernimmt keine Haftung für Schäden an Eigentum, welche die Folgen von Wettereinflüssen, Brand, Diebstahl, Unfällen (auch mit von Molecaten Park Flevostrand gemieteten Fahrzeugen), Vandalismus oder irgendein anderes Unheil irgendwelcher Art sind. Molecaten Park Flevostrand übernimmt keine Haftung für funktionsuntüchtige Einrichtungen, Ausrüstungen oder Anlagen. Schadensansprüche oder Rückerstattungsansprüche werden nicht honoriert.

24. Der Verkauf des Fahrzeugs in Kombination mit dem Liegeplatz oder dem Bootshaus ist nicht gestattet. Der Mieter beantragt beim Vermieter die Übertragung des Liegeplatzes oder Bootshauses durch das Formular *Verzoek tot het aangaan van een overeenkomst met een potentiële koper*. Die Entscheidung hinsichtlich der Übertragung wird vom Vermieter mittels dieses Formulars bekanntgegeben.

25. Bei Vertragsende und auf jeden Fall vor dem 1. November des Kalenderjahres müssen Sie den Liegeplatz oder das Bootshaus geräumt und ordentlich aufgeräumt verlassen, frei von Abfällen und losen Gegenständen.

26. Mieter und Passanten erklären, dieses Reglement und die HISWA Allgemeinen Bedingungen für Liegeplätze und Bootshäuser zu kennen und zu respektieren. Zuwiderhandlungen können zur Beendung des Mietvertrages führen (Zurückbehaltungsrecht).

Der Parkmanager oder sein Vertreter kann jederzeit Unbefugten und/oder Zuwiderhandelnden den sofortigen Zugang zum Gelände entsagen. In Fällen, die nicht durch Reglemente und Vorschriften geregelt sind, entscheidet der Parkmanager oder sein Vertreter.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt auf Molecaten Park Flevostrand. Zögern Sie bei Zweifelsfällen oder Unklarheiten nicht, die Rezeption zu kontaktieren. Wir sind für Sie da!

Biddinghuizen, 01. September 2019

Molecaten Park Flevostrand
Strandweg 1
8256 RZ Biddinghuizen
Tel. : (+31)320 – 288 480

flevostrand@molecaten.nl
www.molecaten.de/de/flevostrand